

So erreichen Sie uns:

Dienstgebäude

Cyriaksring 10 · Block A · 38118 Braunschweig

Zentrale Servicenummer 470-8888

kinderschutz@braunschweig.de

Montag bis Donnerstag 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Ihre persönlichen Ansprechpartner:

Braunschweig-Nord/Ost

Dorothee Pfeil 470-8595

dorothee.pfeil@braunschweig.de

Braunschweig-Nord/West

Annette Rueß 470-8003

annette.ruess@braunschweig.de

Braunschweig-Mitte/West

Heike Stappmanns 470-8592

heike.stappmanns@braunschweig.de

Braunschweig-Mitte/Ost

Dennis Görlich 470-8593

dennis.goerlich@braunschweig.de

Braunschweig-Süd/Ost

Regina Marwik 470-8485

regina.marwik@braunschweig.de

Braunschweig-Süd/West

Svitlana Lucki 470-8594

svitlana.lucki@braunschweig.de



Herausgeber:

Stadt Braunschweig
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Kinder- und Jugendschutz/Frühe Hilfen
Dienstgebäude: Cyriaksring 10 · Block A
38118 Braunschweig
kinderschutz@braunschweig.de

Satz und Druck:

DATA PRINT GmbH
Traunstraße 2
38120 Braunschweig
www.data-print.de



Braunschweig

Die Löwenstadt

Beratung bei einer Kindeswohlgefährdung



metropolregion

Hannover · Braunschweig · Göttingen · Wolfsburg

Die Stelle Kinder- und Jugendschutz/Frühe Hilfen nehmen die Aufgaben des Bundeskinderschutzgesetzes wahr.



Das Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

Sollten Sie in Ihrer Arbeit mit Kindern und/oder Jugendlichen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und eine Beratung zur Gefahreinschätzung wünschen, beraten wir Sie als insoweit erfahrene Fachkraft.

Wer kann sich an uns wenden:

- Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter von Kindertagesstätten
- Lehrerinnen/Lehrer
- Ärztinnen/Ärzte
- Hebammen/Entbindungspfleger
- Berufspsychologinnen/Berufspsychologen
- Beraterinnen/Berater für Suchtfragen
- Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter (Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen)
- Personen, die beruflich mit Kindern und/oder Jugendlichen arbeiten

Information für Berufsheimnisträger:

Gem. § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sind Sie im Falle einer Kindeswohlgefährdung berechtigt die notwendigen Daten an das Jugendamt weiter zu geben.

Unsere Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung bei der Gefährdungseinschätzung (pseudonymisierte Beratung)
- Beratung bei der Einbeziehung der Eltern, Kinder und Jugendlichen
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten und notwendigen Hilfen/Schutzkonzepten
- Information über Aufgaben, Arbeitsweisen und Möglichkeiten anderer Institutionen
- Beratung in Fragen von Datenschutz

Schematischer Verfahrensablauf:

